

# Truppenhilfe bei Schüpfheim

Autor(en): **Aellen, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **20 (1954)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363562>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ziellen Diffamierung des Luftkrieges, der sich eindeutig Unschuldige zum Ziel nimmt, ist jedoch noch nichts bekannt geworden. Ein solcher Versuch wäre vorerst auch kaum mehr als eine Geste. Denn es handelt sich hier um eine Machtfrage und nicht um eine Frage der Moral. Der Einsatz moderner Bomberkräfte folgt politischen-realstrategischen und nicht moralisch-ideologischen Erwägungen. Trotzdem: man soll die Hoffnung nicht aufgeben, dass Politiker und Luftmarschälle mit besserer psychologischer Grundausbildung als ehemals sich in den Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit eines zuchtvollen Volkes weniger grob verschätzen und deshalb Angriffe gegen spezifisch zivile Ziele seltener werden oder einmal ganz unterbleiben. Es gibt genügend andere Aufgaben für eine Bomberwaffe, die lohnender sind und auch noch Raum für soldatisches Ethos lassen.

So gesehen dürfte einem starken, neugeschaffenen zivilen Heimatluftschutz mehr aktive Bedeutung im Mächtenspiel der Weltluftflotten zukommen, als sein rein passiv-defensiver Charakter vermuten lässt. So gesehen könnte der kommende zivile Luftschutz berufen sein, mitzuhelfen, zu einer neuen Epoche vorzudringen, in der wieder die Siegesaussichten errechnet wer-

den ohne Einbeziehung der Städtezerstörungen, in der wieder deutlich unterschieden wird zwischen dem bewaffneten und dem waffenlosen Feind. Die Integrität der Zivilbevölkerung muss wieder oberstes Gesetz werden!

\*

Zur genaueren Unterrichtung über das Thema sind folgende Werke geeignet:

- <sup>1</sup> A. Harris: Bomberoffensive. Collins, London, 1947.
- <sup>2</sup> A. Kesselring: Soldat bis zum letzten Tage. Athenäum, Bonn, 1953.
- <sup>3</sup> J. M. Spaigh: Bombing Vindicated. Bles, London, 1944.
- <sup>4</sup> H. Rumpf: Der hochrote Hahn. Mittler & Sohn, Darmstadt, 1952.
- <sup>5</sup> F. Baade: Brot für ganz Europa. Kiel, 1952.
- <sup>6</sup> H. J. Ricke: Ernährung und Landwirtschaft im Kriege — in «Bilanz des Zweiten Weltkrieges». G. Stalling, Oldenburg 1953.
- <sup>7</sup> F. Hartlaub: Von unten gesehen. K. F. Koehler, Stuttgart, 1950.
- <sup>8</sup> H. E. Nossack: Interview mit dem Tode. Krüger, Hamburg, 1950.
- <sup>9</sup> A. de Saint Exupéry: Flug nach Arras. Rauch, Boppart, 1949.
- <sup>10</sup> W. Baumbach: Zu spät? Aufstieg und Untergang der Luftwaffe. Pflaumen, München, 1949.
- <sup>11</sup> United States Strategic Bombing Survey (European War). USSBS, im Buchhandel nicht erhältlich.
- <sup>12</sup> Zahlennachweis über Kriegsfolgen in Westdeutschland. K. O. Gassdorf, Frankfurt-Höchst.

## *Die Luftschutztruppen*

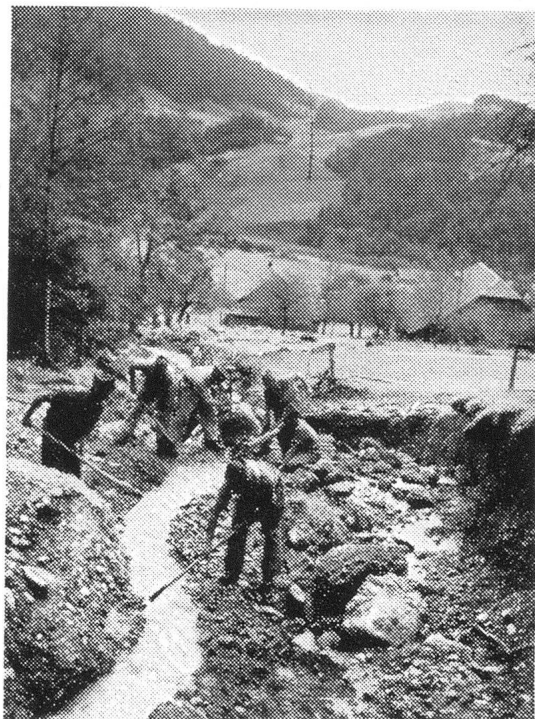
### Truppenhilfe bei Schüpfheim

*Von S. Aellen*

Ausserordentlich starke und andauernde Regenfälle verursachten gegen Ende Juni 1954 u. a. an den Hängen zwischen Schüpfheim und Flühli im Entlebuch zahlreiche Erdschlipfe und ausgedehnte Verheerungen am Kulturland. Zur notdürftigsten Behebung dieser Unwetterschäden wurden auf Wunsch der Luzerner Regierung drei Kompagnien des im Wiederholungskurs befindlichen Luftschutz-Bataillons 27 zur Verfügung gestellt. Nach vorgängiger Rekonoszierung durch den Bataillonskommandanten, Major Brechtbühl, traf die détachierte Truppe unter dem Kommando vom Hptm. Schwarzenbach in der Nacht zum 28. Juni 1954 in Schüpfheim ein und machte sich sofort an die Arbeit.

Der Einsatz erfolgte vor allem in drei Gebieten. Im untersten Teil der weit mit Geschieben aus Holz und Steinen übersäten Felder galt es, den Lauf des Ludibaches zu sichern. Weiter oben, auf dem Klusfeld, waren Verheerungen zu beheben, die vorübergehend die Räumung einer Liegenschaft nötig gemacht hatten. An beiden Arbeitsstätten kamen Baumaschinen zum Einsatz, die zu diesem Zwecke besonders aus Zeughausbeständen herangeschafft wurden. Wohl die interessanteste Aufgabe hatte eine Gruppe von Fachleuten im hintersten Teil des wassergeschädigten Gebietes zu verrichten, wo mit Hilfe einer

ebenfalls herbeigeführten Luftramme eine solide Brücke erstellt wurde (wozu eine Wasserwaage im Korpsmaterial nützlich wäre). Von allen Arbeits-



plätzen hörte man den von fleissigem Wirken zeugenden Lärm von Ladeschaufeln, Kompressoren und Sprengungen. Kilometerweit ausgelegte Drahtverbindungen und Foxgeräte gewährleisteten eine ausgezeichnete Verbindung.

Truppenkommando und seinen Einsatzgruppen. Diese wurden auch von einer Delegation der Kantonsregierung, Offizieren des Territorialdienstes und Interessenten aus dem benachbarten Emmental besucht. Mit Dank und Anerkennung verfolgten die Anwohner



Die Vertreter der zivilen Gemeindebehörden, welche auch für die Zwischenverpflegung der Mannschaften sorgten, standen laufend im Kontakt mit dem

das Fortschreiten der Hilfsaktion, womit die Luftschutztruppe erneut ihre Nützlichkeit auch im Frieden unter Beweis stellen konnte. *a.*

## Das neue Dienstreglement

Der Bundesrat hat — wie bereits gemeldet — das neue Dienstreglement genehmigt, das im wesentlichen eine Ueberarbeitung des Reglements von 1933 darstellt mit den nötigen Anpassungen an die Entwicklung der Armeorganisation, der technischen Reglemente usw. Das neue Reglement, das ab 1. Oktober den Offizieren und Unteroffizieren abgegeben wird, wurde an einer unter dem Vorsitz von Bundesrat Kobelt stehenden Pressekonferenz mit Erläuterungen durch den Verfasser des letzten Entwurfs, Oberst W. Huber (Zürich), veröffentlicht.

Mit dem neuen Reglement hat eine achtjährige Arbeit ihren Abschluss gefunden. Schon 1945 hatte eine Gruppe jüngerer Offiziere mit einem Entwurf, den sie dem Militärdepartement einreichten, den Stein ins Rollen gebracht. Die Offiziersgesellschaft andererseits setzte eine Studienkommission ein, welche ebenfalls einen Entwurf ausarbeitete, während vom Departement im Herbst 1946 eine Kommission unter dem Vorsitz von Bundesrichter Oberst Schönenberger eingesetzt wurde, in welcher Angehörige aller Grade und Vertreter aller Landesgegenden sassen. Gestützt auf den Schluss-

bericht dieser Kommission stellte die Landesverteidigungskommission Richtlinien auf, die von Oberstdivisionär Züblin und Oberst Privat zu einem Entwurf verarbeitet wurden, der schliesslich ins Räderwerk der Begutachtungen und Vernehmlassungen geriet und zu Weisungen der Landesverteidigungskommission für die weitere Bearbeitung in einer kleinen Kommission führte.

Dieser Werdegang erhellet schon, dass viele Köche am Werk waren und dass daher keine umwälzenden Neuerungen zu erwarten sind. Vor allem wurden aus dem bisherigen Reglement technische Weisungen und Anordnungen gestrichen, die besser und klarer in besonderen Vorschriften enthalten sind; ferner wurden Einzelheiten über die Methode der Ausbildung — die naturgemäss Wandlungen unterliegt — weggelassen, und vor allem wurde das alte Reglement sprachlich überarbeitet, um es lesbarer und allgemeinverständlicher zu gestalten. Im übrigen hat man die Systematik verbessert und zum Teil allgemeingültige Bestimmungen aufgenommen, welche bisher in schwer zugänglichen Erlassen — wie im Militär-amtsblatt — niedergelegt waren.